



## LEBRING ST. MARGARETHEN

---

### Kundmachung

GZ: B-2022-1204-00052/0001  
Datum: 04.04.2022

### Kontaktdaten

SB/Abt: BM Ing. Daniela Krieger  
Tel: 03182/247115

Gegenstand: ÖEK-Änderung 4.01 „Schablas“  
Vereinfachtes Verfahren gem. StROG 2010, §24a  
Schriftliches Anhörungsverfahren

Gemäß § 24a des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 (*StROG 2010*), idgF. LGBl. 15/2022, beabsichtigt der Gemeinderat der Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes durchzuführen.

Von der Änderung betroffene Grundstücke (zur Gänze oder tw.):

---

KG 66418 Lebring	Grst. 788/10, 788/12
Gesamtfläche der beabsichtigten Änderung: ca. 780 m <sup>2</sup>	

Erläuterung:

---

Die nördliche Abgrenzung der Baulandfestlegung für den Wohnbereich erfolgte im Zuge der Revision 4.0 in Abstimmung mit den zum damaligen Zeitpunkt geltenden Hochwasseranschlagslinien, sowie in Abstimmung mit den überörtlichen Vorgaben. (*Grünzone und Biotopsfläche*)

Die kleinräumige Erweiterung erfolgt aufgrund des vorgelegten Kollaudierungsprojekt, vom Büro Pittino ZT GmbH von Juni 2021, welches mittels Bescheides vom 30/01/22 | GZ: ABT13-232552/2021-9 feststellt, dass der Ortsraum „Bachsdorf“ freigestellt wird.

Des Weiteren liegt eine Stellungnahme von Seiten der BBL-Südweststeiermark für das Biotop vor, welche die Biotopgrenze entlang des Waldes verordnet. Auch die Grünzone wurde für die laufende Planungsperiode angepasst und widerspricht nicht der Änderungsfläche.

---

---

---

---